

Freinacht (Bewilligung)

Ab 1.1.2004 ist die Gemeinde für die Bewilligung von Gelegenheitswirtschaften, Freinachtsgesuchen, Tombola- und Lottomatchveranstaltungen zuständig. Das Gesuch ist bei der Gemeindepolizei einzureichen.

[Gesuch_Gelegenheitswirtschaft_Freinachtbewilligung_\[PDF\]](#)

Vergleiche auch:

[Betriebsbewilligung](#) (Sicherheitsdirektion)

[Gesetz über das Gastgewerbe](#) (SGS 540)

[Verordnung zum Gastgewerbegesetz](#) (SGS 540.11)

Zuständige Abteilung: [Einwohnerdienste / Gemeindepolizei](#)

Fragen und Auskünfte

Gemeindepolizei

Telefon

061 425 51 51
